

Verein zur Förderung und Ausbildung von Blasmusikern, gegründet 2000 ZVR 223525796

Schulerhalter der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen, Eisenwurzen und Südsteiermark

Obmann: Harald Thomas Weinzerl

8081 Heiligenkreuz/W, Kalvarienbergstraße 63

Tel. +43 664 3332622

direktion@blasmusikschule.at

www.blasmusikschule.at

**Bekanntmachung einer Stellenausschreibung**

An der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen.

**Unterrichtsfach: Elementares Musizieren / 5 Wochenstunden**

**Dienstantritt: ehestmöglich**

**Bewerbungsfrist: 06. Februar 2024**

**Beschäftigungszeitraum: Krankenstandvertretung, Dauerbeschäftigung möglich!**

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen: Bewerbungen unter:**

Musikschule Heiligenkreuz am Waasen

Marktplatz 2 1. Steirische Blasmusikschule

8081 Heiligenkreuz am Waasen E-Mail: [diretktion@blasmusikschule.at](mailto:diretktion@blasmusikschule.at)

Tel.: 0699 12853823

E-Mail: [direktion@musikschule-heiligenkreuz.at](mailto:direktion@musikschule-heiligenkreuz.at)

Homepage: [www.musikschule-heiligenkreuz.at](http://www.musikschule-heiligenkreuz.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.